
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 28.08.2018, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
Vertretung für Herrn Christoph Eilers
3. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
4. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg
5. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt Vertretung für Herrn Herbert Holthaus
6. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
7. Kreistagsabgeordneter Rainer Kroner
Vertretung für Herrn Lothar Bothe
8. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Lucien Olivier
9. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
10. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt
11. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling
12. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben
13. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske bis 17.50 Uhr
14. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann
15. Kreistagsabgeordneter Iris Wichmann

Zugewählte beratende Mitglieder

16. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg Klaus Fangmann
17. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen Bodo Kaffrell

Verwaltung

18. Pressesprecher Frank Beumker
19. Kreisverwaltungsoberrat Theodor Deeken
20. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar
21. Kreisverwaltungsdirektor Ansgar Meyer
22. Leitender Kreisbaudirektor Roland Ribinski
23. Kreisverwaltungsrat Dieter Schütte

Protokollführer/in



24. Kreisamtfrau

Renate Breer

Gäste

25. NLStBV, GB Lingen/Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen

Klaus Haberland

26. NLStBV, GB Lingen /Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lingen

Martin Opitz

Es fehlte/n:

27. Kreistagsabgeordneter

Dirk Büscher

28. Kreistagsabgeordneter

Torben Haak

29. Vertreter der Verkehrsunfallkommission

PHK Norbert Heppner

30. Kreistagsabgeordneter

Henning Stoffers



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) V-VERK/18/148
- 6 . Überprüfung der Taxenverordnung; hier: 7. Änderung des Anhangs zur Taxenverordnung V-VERK/18/147
- 7 . Übertragung der Straßenbaulast für Teilbereiche der K 161 und K 298 auf die Gemeinde Lastrup V-VERK/18/150
- 8 . Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG gemäß § 56 NKomVG - Kosten für den geplanten vierstreifigen Ausbau der E 233 V-VERK/18/149
- 9 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 10 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzender, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.



3. Einwohnerfragestunde

Es meldete sich eine Einwohnerin aus Timmerlage zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233. Die Einwohnerin, die auch im Namen der Dorfgemeinschaft Timmerlage spreche, teilte mit, dass der damalige Landrat Eveslage in einer Anliegerversammlung zum Bau der Ortsumgehung Lastrup die Aussage getroffen habe, für die Ortschaft Timmerlage werde es im Rahmen der Planungen für die E 233 aktiven Lärmschutz geben. Nach Stand der Planungen für die E 233 sei jedoch kein Lärmschutz für die Ortschaft Timmerlage vorgesehen. Der Landkreis Cloppenburg halte sich nicht an die Zusage des ehemaligen Landrates.

Herr Kreisverwaltungsdirektor Meyer (Dezernent Bauen und Umwelt) stellte klar, dass der Lärmschutz für den vierstreifigen Ausbau der E 233 nach den geltenden Regelungen geplant werde. Wenn sich danach ein Anspruch begründen lasse, werde der Lärmschutz auch erstellt. Er könne zusagen, dass zwar nicht überall aber insgesamt auf weiten Teilen der Ausbaustrecke eine Verbesserung des Lärmschutzes erfolge.

4. Genehmigung des Protokolls

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann bat darum, das Protokoll der Sitzung vom 08.05.2018 wie folgt zu ändern:

- Seite 10, Zu Punkt 8.: Der Satz „Das Rufbuskonzept müsse zukünftig auch weiterführen“ wird gestrichen.
- Seite 11, Zu Punkt 12. bis 17.: Im ersten Absatz wird das Wort „Anlage 7“ durch das Wort „Anlage 8“ ersetzt.
- Seite 11, Zu Punkt 12. bis 17.: Im Beschlussvorschlag wird das Wort „Anlage 7“ durch das Wort „Anlage 8“ ersetzt.
- Seite 15, PA 5, zweiter Absatz, 1. Satz: Das Wort „und“ wird durch das Wort „oder“ ersetzt.

Das Protokoll wurde mit diesen Änderungen einstimmig mit 5 Enthaltungen genehmigt.

5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Vorlage: V-VERK/18/148

Herr Kreisverwaltungsoberrat Deeken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-VERK/18/148 vor und ergänzte zum Antrag Nr. 2, dass es sich um eine gering von Schülern frequentierte Haltestelle handele, die abseits der Straße „Uhlenflucht“ mit einer Wendeschleife angelegt worden sei. Zudem sei ein barrierefreier Ausbau erfolgt. Daher seien die Kosten verhältnismäßig hoch. Seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft wurde keine Förderung zugelassen.

Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann merkte an, dass sich die CDU-Fraktion nicht grundsätzlich einer Förderung verschließe, wenn eine Ablehnung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft erfolgt sei. Man müsse jedoch Acht geben, dass mit einer solchen Beschluss-

fassung nicht eine Entlastung der Landesnahverkehrsgesellschaft erfolge, die lediglich die Minimalausstattung fördere. Daher werde man zukünftig bei größeren Planungen, die über den Standard hinausgehen, nicht immer zustimmen können.

Hierzu merkte Herr Kreisverwaltungsoberrat Deeken an, dass es sich bei den Fördermitteln des Landkreises ebenfalls um zweckgebundene Mittel des Landes handele.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Zu 1) Dem Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 564,10 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Zu 2) Dem Antrag der Gemeinde Essen auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 82.500,00 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt

6. Überprüfung der Taxenverordnung; hier: 7. Änderung des Anhangs zur Taxenverordnung Vorlage: V-VERK/18/147

Der Sachverhalt wurde von Herrn Kreisverwaltungsrat Schütte entsprechend der Vorlage V-VERK/18/147 vorgetragen.

Herr Kreistagsabgeordneter Tabeling erkundigte sich danach, wann und wie die Kontrollen erfolgt seien. Herr Kreisverwaltungsrat Schütte gab hierzu an, dass regelmäßig stichprobenartige Kontrollen, auch nachts, durch die Verkehrsbehörde des Landkreises Cloppenburg erfolgt seien. Dabei hätte nicht festgestellt werden können, dass sich beim „Life“ eine große Menschenmenge befinde, die nicht befördert worden sei. Ein Bereitstellen der Cloppenburger Taxen sei daher ausreichend.

Ihm sei nicht ersichtlich, warum sich beim „Life“ am Samstag keine auswärtigen Taxen bereitstellen können, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Roder. Wichtig sei, dass alle Personen sicher nach Hause gebracht würden. Wirtschaftliche Gründe stünden nicht im Vordergrund.

Da sich einige Taxenunternehmer unter den anwesenden Zuhörern befanden, beantragte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann, diese Zuhörer zum Thema anzuhören. Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Es meldete sich ein Mitarbeiter der Firma Taxi Wessel GmbH aus Cappeln und erläuterte, dass sich bei Veranstaltungen außerhalb von Cloppenburg, z. B. in Falkenberg bei der „Crazy Sommernight“ oder beim Schützenfest in Garrel auch Taxen aus Cloppenburg bereitstellen würden. Diese Taxen würden dann fehlen, um die Besucher des „Life“ in Cloppenburg befördern zu können. Bei Veranstaltungen in Cloppenburg dürften auch Taxen aus den Nachbargemeinden bereitstehen. Dies gelte jedoch nicht für den Freitag beim „Bel Air“. Auch dort seien dann nicht ausreichend Taxen aus Cloppenburg vorhanden. Insgesamt seien

mehr Taxenkonzessionen erforderlich. Derzeit sei nicht gewährleistet, dass alle Besucher von Veranstaltungen befördert werden, so dass die Gefahr bestünde, dass einige von ihnen alkoholisiert das eigene Fahrzeug benutzen bzw. randalierend durch die Stadt laufen. Es sei nicht die Regel, dass immer Taxen verfügbar seien.

Auch er könne aus eigener Erfahrung als Gastwirt bestätigen, so Herr Kreistagsabgeordneter Tabeling, dass die Verfügbarkeit von Taxen nicht immer gegeben sei.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Wesselmann erläuterte Herr Kreisverwaltungsrat Schütte, dass sich bei Veranstaltungen in den Nachbargemeinden auch Taxen aus Cloppenburg bereitstellen dürfen. Veranstaltungen wie die „Crazy Summernight“ in Falkenberg und auch das „Bel Air“ könnten jedoch nicht mit dem „Life“ verglichen werden. Das „Life“ sei wesentlich kleiner als das „Bel Air“ und somit die Besucherzahl auch wesentlich geringer, auch als bei Großveranstaltungen. Zudem sehe die Stadt Cloppenburg ebenfalls keine Notwendigkeit, am Samstag auswärtige Taxen zuzulassen.

Der Mitarbeiter der Firma Taxi Wessel GmbH warf ein, dass beim „Life“ ein älteres Publikum vorhanden sei als beim „Bel Air“ und daher die Kaufkraft größer sei. Daher sei die Nachfrage nach Beförderung dort ebenso groß wie beim „Bel Air“.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Hackstedt hinsichtlich Informationen über die Flächengröße beider Gebäude teilte Herr Kreisverwaltungsrat Schütte mit, dass diese Zahlen nicht vorlägen. Das „Life“ sei jedoch wesentlich kleiner als das „Bel Air“ und würde auch weniger frequentiert. Bei den durchgeführten Kontrollen konnten keine wartenden Besuchermengen festgestellt werden. Zudem würde das dortige ältere Publikum auch häufig Mietwagen in Anspruch nehmen. Mit 18 Taxen von 3 Unternehmen und 14 Mietwagen in Cloppenburg sei die Beförderung der Besucher ausreichend gesichert und es werde keine Notwendigkeit für eine Erweiterung gesehen.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen könne. Sie forderte die Verwaltung jedoch auf, zukünftig die Lage weiterhin mit Fokus auf den maßgeblichen Tagen und Zeiten und mit Blickwinkel auf die besondere Situation zu beobachten und zu überprüfen.

Herr Kreisverwaltungsrat Schütte wies darauf hin, dass grundsätzlich die Städte und Gemeinden auf den Landkreis zukämen und zusätzlichen Bedarf für die entsprechenden Veranstaltungen melden würden. Von dort habe man einen objektiven Blick auf die Situation. Aber auch die Stadt Cloppenburg habe den Antrag auf Erweiterung des Anhanges der Taxenverordnung negativ bewertet. Zudem müsse auch die wirtschaftliche Situation der Cloppenburger Taxiunternehmen mit betrachtet werden.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit verwies Herr Kreistagsabgeordneter Roder darauf, dass dies durch den Markt geregelt werde. Er beantrage, über die Anträge einzeln abzustimmen.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erläuterte, dass er dem Beschlussvorschlag folgen könne; jedoch solle in einer der nächsten Sitzungen erneut über die Angelegenheit beraten werden. Die Verwaltung solle bis dahin die Situation konkret zu den Tagen, um die es gehe, überprüfen und den Sachstand erneut darlegen.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, hielt fest, dass über die vollständige Beschlussvorlage abgestimmt werde. Gleichzeitig werde der Verwaltung der Prüfauftrag erteilt, die Situation hinsichtlich der Beförderung der Besucher des „Life“ am Samstag konkret zu überprüfen und in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis zu berichten.

Mit dieser Verfahrensweise sei er einverstanden, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Roder und nahm seinen Antrag auf Einzelabstimmung zurück.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Anhang zur Taxenverordnung des Landkreises Cloppenburg vom 18. Oktober 2007 wird in Abs. 2 wie folgt geändert:

- „Ostern einläuten“ in der Münsterlandhalle Cloppenburg wird aufgenommen
- „Heiligabend einläuten“ in der Münsterlandhalle Cloppenburg wird aufgenommen

Der Antrag auf Aufnahme der Diskothek „Life“ sollte abgelehnt werden.

**7. Übertragung der Straßenbaulast für Teilbereiche der K 161 und K 298 auf die Gemeinde Lastrup
Vorlage: V-VERK/18/150**

Herr Kreisbaudirektor Ribinski stellte anhand einer Übersichtskarte den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-VERK/18/150 dar.

Da keine weiteren Fragen oder Anmerkungen bestanden, bat der Vorsitzender, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Mit der Gemeinde Lastrup ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der Straßenbaulast für Teilbereiche der K 161 und K 298 vom Landkreis Cloppenburg auf die Gemeinde Lastrup abzuschließen.

**8. Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG gemäß § 56 NKomVG - Kosten für den geplanten vierstreifigen Ausbau der E 233
Vorlage: V-VERK/18/149**

Herr Ltd. Kreisbaudirektor Ribinski beantwortete die Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 03.08.2018 wie folgt:

Zu 1. Die Kostenschätzung für die Planung bis zum Beginn der Planfeststellungsverfahren werde derzeit fortgeschrieben. Diese Fortschreibung sei erforderlich, weil im Landkreis Cloppenburg noch in drei von vier Planungsabschnitten und im Landkreis Emsland noch in einem von drei Planungsabschnitten an der Erstellung der Feststellungsentwürfe für die Planfeststellungsverfahren gearbeitet werde. Im Rahmen der Bearbeitung der Feststellungsentwürfe seien beispielsweise die Prüfanmerkungen aus dem Gesehen-Vermerk einzuarbeiten sowie



Kartierungen zu aktualisieren und zu ergänzen. Ein Abschnitt im Landkreis Emsland befindet sich noch in der Vorentwurfsaufstellung.

Der Mittelbedarf für die einzelnen Kostenstellen werde derzeit ermittelt und zwischen den Landkreisen abgestimmt, um mit dem Haushalt 2019 eine Budgetanpassung vorzunehmen. Aktuell betrage das Budget 14,4 Mio. Euro.

Hinzuweisen sei darauf, dass abhängig vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens und von eventuellen Klagen weitere Kosten entstehen können. Die Höhe sei derzeit jedoch nicht verlässlich abzuschätzen.

Zu 2. Im INTERREG IV A-Projekt, welches ein Volumen von ca. 6,0 Mio. Euro habe, sei der Landkreis mit ca. 0,65 Mio. Euro beteiligt. Die darüber hinausgehenden Kosten tragen die Landkreise Cloppenburg und Emsland jeweils zur Hälfte. Daraus ergebe sich bezogen auf das bisherige Budget eine jeweilige Beteiligung der Landkreise in Höhe von 4,2 Mio. Euro, sodass sich der Anteil des Landkreises Cloppenburg derzeit auf ca. 4,85 Mio. Euro belaufe. Bei Realisierung des 4-streifigen Ausbaus der E233 erstatte der Bund dem Land den Planungsaufwand pauschal mit 2% der Baukosten. Aus diesen Mitteln habe das Land den Landkreisen Cloppenburg und Emsland die Erstattung der Planungskosten nach Umsetzung der Baumaßnahme zugesagt.

Zu 3. Zustimmungen zur Planung erfolgen beim Bund durch den Gesehen-Vermerk. Dieser werde für den jeweiligen Abschnitt erteilt. In allen vorgelegten Planungen des Landkreises Cloppenburg habe der Bund die Wirtschaftswege mitgetragen. Die rechtliche Prüfung der Planung erfolge unabhängig vom Gesehen-Vermerk durch die Planfeststellungsbehörde. Dabei werde hinterfragt, ob der Eingriff in das nachgeordnete Wegenetz (i.e. Ausbau, Anpassung, Verlegung etc.) rechtlich zulässig sei. Abhängig vom Ergebnis der Prüfung können sich Änderungen in der Planung ergeben. Konkret lägen bisher Änderungen im PA 6 vor. Dort sei die Stapelfelder Kirchstraße auch wieder an die Straße Blankenburg anzuschließen. Der Ausbau der Straßen Blankenburg und Dwagtweg sei dagegen nicht vorzunehmen. Hinterfragt werde auch die Erschließung im Bereich Nieholter Mühle. Der Prüfprozess dort sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann bat um Aufklärung hinsichtlich der Kostentragung für den Ausbau des nachgeordneten Wegenetzes, da es hierzu unterschiedliche Aussagen gegeben habe.

Hierzu stellte Herr Kreisverwaltungsdirektor Meyer klar, dass es aufgrund des Presseartikels in der Münsterländischen Tageszeitung vom 21.08.2018 Irritationen gegeben hätte. Die dortige Berichterstattung, dass der Ausbau des nachgelagerten Wegenetzes von Bund und Land aus Kostengründen nicht wie geplant getragen werde, sei nicht korrekt. Der Bund habe durch den Gesehen-Vermerk seine Zustimmung zur Planung, somit auch zum nachgelagerten Wegenetz, gegeben. Die Planungen zum Ausbau der E 233 werden jedoch unabhängig hiervon rechtlich durch die Planfeststellungsbehörde, die beim Land ansässig sei, überprüft. Von dort erfolge der Hinweis, welche Maßnahmen aus rechtlicher Sicht in die Planung aufgenommen werden können oder nicht. Seitens der Planfeststellungsbehörde habe der Wiederanschluss der Stapelfelder Kirchstraße an die Straße Blankenburg zu erfolgen.

Weiterhin erläuterte Herr Kreisverwaltungsdirektor Meyer, dass der Lärmschutz im Planungsabschnitt 7 im Zuge der Ortsumgehung von der Stadt Cloppenburg eingefordert worden sei. Für den PA 7 (vierspürige Ortsumgehung Cloppenburg) werde kein Straßenausbau geplant. Der Antrag auf Lärmschutz hierfür werde unabhängig davon seitens der zuständigen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Lingen bearbeitet. Ein entsprechender Lärmsanierungsplan liege dem Bund vor. Von dort werde jetzt der Gesehen-Vermerk erwartet.

Außerdem wolle er noch klarstellen, so Herr Kreisverwaltungsdirektor Meyer, dass es eine Verwechslung des im Artikel vom 21.08.2018 dargestellten Anhörungstermins gegeben habe. Es habe ein Erörterungstermin zum Bau der Südtangente im Bereich der Stadt Cloppenburg stattgefunden und nicht zum Ausbau der E 233.

Das nachgelagerte Wegenetz werde immer mehr zusammengestrichen, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann an. Er befürchte, dass letztendlich die Kosten für den Ausbau des Netzes den Kommunen und evtl. sogar den Anliegern aufgebürdet werde. Er erkundigte sich, ob der Bund die Kosten hierfür auch außerhalb der Planungen für den Ausbau der E 233 übernehme.

Herr Kreisverwaltungsdirektor Meyer erklärte, dass das nachgelagerte Wegenetz so angepasst würde, dass die dort zukünftig vorhandenen Verkehre auch abgewickelt werden könnten. Für diese Verkehre müssten entsprechende Wege und Anbindungen hergestellt werden. Darüber hinausgehende Maßnahmen der Gemeinden könnten nicht von der Planung zum Ausbau der E 233 abgedeckt werden.

9. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Herr Ltd. Kreisbaudirektor Ribinski gab zu den einzelnen Planungsabschnitten für den vierstreifigen Ausbau der E 233 folgenden Sachstand:

PA 5

Mit dem Eingang des Gesehen-Vermerks im PA 5 mit Datum vom 11.06.2018 lägen nunmehr für alle Abschnitte Gesehen-Vermerke des Bundes vor. Wie auch schon bei den Abschnitten 4, 6 und 8 habe der Bund der im Vorentwurf vorliegenden Planung des 4-streifigen Ausbaus der E233 zugestimmt. Damit könne nun die Aufstellung des Feststellungsentwurfes auch in diesem Abschnitt beginnen.

PA 4 + 6

Die vorbereitenden Arbeiten für die Aufstellung der Feststellungsentwürfe seien weiter vorangetrieben worden und nahezu abgeschlossen, sodass in Kürze mit der konkreten Aufstellung des Feststellungsentwurfes begonnen werden könne.

Für den PA 6 werde die Fertigstellung des Feststellungsentwurfes nach derzeitigem Planungsstand im 2. Halbjahr 2019 erreicht werden können. Die vorbereitenden Arbeiten, insbesondere die Kartierungen samt ihrer Auswertung, seien sehr aufwendig, weshalb eine frühere Fertigstellung nicht zu erreichen sei.

Klärungsbedarf gebe es auch für das nachgeordnete Wegenetz. Nach der vorliegenden Genehmigung des Bundes seien die Anpassungen des Wegenetzes hinsichtlich der planerischen Rechtfertigung zu hinterfragen. Daraus folgend habe festgestellt werden müssen, dass in Stapelfeld die Ausbauten der Wege Blankenborg und Dwagtweg als Maßnahme im Zuge der E 233 aus rechtlichen Gründen nicht in das Planfeststellungsverfahren einbezogen werden können (und nicht aus Kostengründen). Stattdessen sei die bestehende Verknüpfung zwischen der Stapelfelder Kirchstraße und dem Wirtschaftsweg Blankenborg wieder herzustellen.

Zum zeitlichen Ablauf der Planungen im PA 4 könnten die Abstimmungen zum weiteren zeitlichen Vorgehen in Kürze mit der planenden Ingenieurarbeitsgemeinschaft vorgenommen werden. Eine Fertigstellung erscheine in 2018 jedoch unrealistisch.

PA 7

Im PA 7 werde von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Lärmschutz geplant. Der Vorentwurf liege nach deren Aussage beim BMVI zum Erhalt des Gesehen-Vermerks.

PA 8

Der Feststellungsentwurf sei im Mai der Planfeststellungsbehörde zur Prüfung übergeben worden. Mit einer Rückmeldung von dort werde im September gerechnet. Nach Berücksichtigung der Prüfanmerkungen in den Planunterlagen könne dann die zuständige Planfeststellungsbehörde bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover das förmliche Planfeststellungsverfahren einleiten.

Vorab werde derzeit für Oktober eine Bürgerinformationsveranstaltung vorbereitet. Derzeit erfolge die Festlegung des Formats und der Teilnehmer. Sobald die Vorbereitungen grundlegend abgeschlossen seien, werde rechtzeitig eine Einladung über die Presse erfolgen.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich danach, ob man mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den PA 8 in 2018 oder eher in 2019 rechne. Zudem ging er nochmals auf die in der Einwohnerfragestunde gemachten Äußerungen zum Lärmschutz in Timmerlage ein. Ihm sei bewusst, dass die Gewährung von Lärmschutz nach den rechtlichen Vorgaben erfolge. Dennoch bat er die Verwaltung um eine Aussage zur Situation in Timmerlage.

Ob das Planfeststellungsverfahren in 2018 oder 2019 eingeleitet werden könne, sei nicht abzuschätzen, erläuterte Herr Ltd. Kreisbaudirektor Ribinski. Dieses sei abhängig von der Anzahl und dem Umfang der Prüfanmerkungen und sei sehr ungewiss. Aus den Erfahrungen in PA 1 sei aber von einigen Prüfanmerkungen durch die Planfeststellungsbehörde auszugehen.

Zum Lärmschutz für den Ausbau der E 233 könne er seine unter TOP 3 gemachten Äußerungen nur wiederholen, erklärte Herr Kreisverwaltungsdirektor Meyer. Im Feststellungsentwurf könne nur der aufgrund der rechtlichen Vorgaben ermittelte Lärmschutz aufgenommen werden. Wenn danach ein Anspruch bestehe, werde dieser auch in den Planunterlagen festgehalten. Weitergehende freiwillige Maßnahmen könnten leider nicht aufgenommen werden.

Da betroffene Zuhörer anwesend waren, beantragte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann, diese Zuhörer zum Thema anzuhören. Dem Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 10 Enthaltungen entsprochen.

Es meldete sich nochmals die Zuhölerin aus Timmerlage und erklärte, weiterhin an Ihrer Forderung nach Lärmschutz aufgrund der gemachten Zusage des ehemaligen Landrates Eveslage festzuhalten.

Herr Haberland von der NLStBV, GB Lingen, erläuterte, dass sich die Ortschaft Timmerlage beim Bau der Ortsumgehung Lastrup außerhalb des Ausbaubereiches befunden und daher kein Anspruch auf Lärmschutz bestanden habe. Zudem seien auch keine freiwilligen Leistungen für den Lärmschutz erbracht worden. Beim vierstreifigen Ausbau der E 233 bestehe kein Anspruch auf Lärmschutz für Timmerlage, da sich die Ortschaft zu weit entfernt von der Ausbaumaßnahme befinde. Er gehe davon aus, dass der ehemalige Landrat Eveslage zugesagt habe, den Lärmschutz im Rahmen der Planungen für den vierstreifigen Ausbau der E 233 zu betrachten und sofern ein Anspruch bestehe, dieser auch umgesetzt werde. Es bestehe aber kein Anspruch auf Lärmschutz für Timmerlage.

10. Mitteilungen

Umzüge und Märsche im Rahmen von Veranstaltungen über klassifizierte Straßen

Herr Haberland, Leiter der NLStBV, GB Lingen, nahm zum Thema „Märsche und Umzüge auf klassifizierten Straßen“ Stellung.

Er wolle klarstellen, dass weder die NLStBV noch ein Mitarbeiter der NLStBV einen Marsch oder Umzug auf klassifizierten Straßen verboten habe.

Die Verkehrskommission, bestehend aus je einem Vertreter des Landkreises, der NLStBV und der Polizei, habe die Situation der Märsche und Umzüge überprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass auf klassifizierten Straßen aus Gründen der Verkehrssicherheit und Leichtigkeit des Verkehr nicht beides, Verkehr und Märsche, gleichzeitig stattfinden könne. Es seien zwei Möglichkeiten erarbeitet worden, mit dieser Problematik umzugehen. Bei nur kurzer Inanspruchnahme der jeweiligen Straße von bis zu ca. 15 Minuten werde der Streckenabschnitt für den Umzug oder Marsch gesperrt. Der Verkehr werde für die Zeit des Marsches oder Umzuges angehalten. Sofern jedoch längere Sperrzeiten erforderlich werden, könne der Streckenabschnitt ebenfalls gesperrt werden, jedoch sei dann eine Umleitung einzurichten. Bei Baustellen und auch Unfällen müssten ebenfalls Umleitungen eingerichtet werden.

Die Einrichtung könne mit geringem Aufwand erfolgen. Hierzu müssten sich die Vereine bzw. Gemeinden einmal die entsprechende Beschilderung anschaffen. Zuständig für die Anordnung der Umleitung sei der Landkreis.

Herr Kreisverwaltungsdirektor Meyer machte deutlich, dass der Landkreis ein erhebliches Interesse daran habe, dass die Brauchtumsveranstaltungen wie bisher durchgeführt werden können. Für das Schützenfest in Garrel sei der von Herrn Haberland beschriebene Weg nicht signalisiert worden. Der Antrag für das Schützenfest musste abgeändert werden. Im Nachgang konnte das Schützenfest dann doch wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Zudem wies Herr Kreisverwaltungsdirektor Meyer darauf hin, dass der Landkreis zwar für die Erteilung der Genehmigungen von Veranstaltungen zuständig sei, aber hierfür die Zustimmung des jeweiligen Straßenbaulastträgers benötige. Ferner merkte er an, dass die Verkehrskommission beratende Funktion habe. Auch sei nicht bekannt, dass es vormals Schwierigkeiten bei den einzelnen Veranstaltungen gegeben hätte.

Auf die Frage von Herrn Kreistagsabgeordneten Wesselmann, ob zukünftig die Veranstaltungen wie bisher durchgeführt werden, teilte Herr Haberland mit, dass so wie beschrieben verfahren werden soll und die NLStBV den Sperrungen zustimmen wird. Zum Schützenfest in Garrel teilte er mit, dass ursprünglich zu diesem Zeitpunkt die Hauptstraße als Umleitungsstrecke für die Baumaßnahme B 72 vorgesehen war. Daher habe es Überlegungen für eine Änderung des Umzuges gegeben. Da die Baustelle auf der B 72 nunmehr später beginne, habe auch der Umzug wieder über die Hauptstraße erfolgen können. Die Angelegenheit sei falsch kommuniziert worden.

Herr Kreistagsabgeordneter Tabeling merkte an, dass die Entscheidung der NLStBV willkürlich erscheine. Er habe den Eindruck, dass die Änderung der Einstellung der NLStBV in dieser Sache erfolgt sei, nachdem der Landrat bzw. die übergeordnete Behörde in Hannover eingeschritten seien. Dies verneinte Herr Haberland bestimmt. Allein der Sicherheitsgedanke, dass kein Verkehr in einen Umzug fahre, habe zu der Entscheidung geführt. Es gäbe kein Problem, klassifizierte Straßen für Veranstaltungen zu sperren.

Er nehme Herrn Haberland beim Wort, antwortete Herr Kreisverwaltungsdirektor Meyer. Man werde sich mit der NLStBV abstimmen, damit die Veranstaltungen wie bisher weitergeführt werden können.

Baustelle im Zuge der B 72 - Umleitung durch Garrel

Für die Sanierungsarbeiten im Zuge der B 72 zwischen Varrelbusch und Mittelsten-Thüle werde ab dem 10.09.2018 eine Vollsperrung eingerichtet. Die Bauzeit werde ca. 2 Monate betragen. Nach Prüfung durch die Verkehrskommission solle der Verkehr durch Garrel umgeleitet werden. Der Verkehr in Richtung Friesoythe werde über die L 847 (Garreler Straße/Varrelbuscher Straße/Hauptstraße) und L 832 (Böseler Straße) durch Garrel geführt. Der Verkehr aus der Gegenrichtung werde über die K 300 (Glaßdorfer Straße) und K 356 (Garreler Weg/Thüler Straße) nach Garrel und weiter über die K 150 (Petersfelder Straße) zurück zur B 72 gelenkt.

Herr Kreistagsabgeordneter Tabeling erkundigte sich danach, warum für den Freimarkt in Garrel eine Sperrung genehmigt worden sei und eine Umleitung in der Umleitung eingerichtet werde. Hierbei handele es sich um eine Sondersituation, erklärte Herr Haberland. Um den Freimarktslauf, für den bestimmte Kriterien erfüllt werden müssen, nicht ausfallen zu lassen, habe man für einen Tag eine Sonderregelung getroffen und eine Umleitung über Beverbruch eingerichtet.

Sowohl Herr Kreistagsabgeordneter Tabeling als auch Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg erkundigten sich danach, warum für den Bau des Kreisverkehrs in Molbergen eine Umleitung über „Wald- und Wiesenwegen“ erfolge und dies in Garrel nicht möglich sei. Für die Umleitung von Bundesstraßenverkehren seien bestimmte Grundsätze einzuhalten, sagte Herr Haberland. Die Umleitungsstrecke müsse für die Aufnahme des Umleitungsverkehrs geeignet sein. Dies sei bei klassifizierten Straßen der Fall. Zudem sei der Bund verpflichtet, die Schäden an ausgewiesenen Umleitungsstrecken zu ersetzen. Die Umleitungsstrecken werden teilweise im Vorfeld in der Verkehrskommission erörtert und dann durch die Verkehrsbehörde angeordnet. In Molbergen gebe es darüber hinaus das Problem, dass eine Umleitung über klassifizierte Straßen zu weiträumig ausfalle und dadurch keine Akzeptanz erfahre.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah erkundigte sich, ob das Land nicht mehr haftbar sei, wenn der Kfz.-Verkehr anders als festgelegt fahre. Dies konnte Herr Haberland bejahen.

Landes- und Bundesstraßen

Herr Haberland teilte mit, dass das Land Niedersachsen über einen Zeitraum von 4 Jahren 15 Mio. EUR pro Jahr (insgesamt 60 Mio. EUR) für die Sanierung von Ortsdurchfahrten investiere. Seitens der NLStBV hoffe man darauf, einige Ortsdurchfahrten im Landkreis Cloppenburg (evtl. Garrel, Bösel) in diesem Programm unterbringen zu können. Für die Unterhaltung der Landesstraßen habe das Land für 2019 insgesamt 64 Mio. EUR bereitgestellt. Er hoffe, dass damit einige Maßnahmen, wie z. B. L 837 in Hemmelte oder die L 832 in Barßel saniert werden können.

Auf Bundesebene werde ab 2021 die Fernstraßengesellschaft gebildet. Nach der Umorganisation sollen die Geschäftsbereiche in Oldenburg und Osnabrück als Außenstellen für die Bundesautobahnen bestehen bleiben. Allerdings wird die Außenstelle Osnabrück, die neben der Außenstelle Oldenburg im Landkreis Cloppenburg für die A 1 zuständig ist, der Niederlassung Hamm in Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Insgesamt werden ca. 1.000 Mitarbeiter vom Land auf den Bund übergehen.



Die restlichen Geschäftsbereiche der NLStBV werden neu strukturiert. Die NLStBV werde zum 31.12.2020 aufgelöst und ab dem 01.01.2021 werde eine neue Behörde gegründet. Dabei sollen zentrale Ämter mit Nebenstellen entstehen. Eine Zentrale sei für Hannover denkbar. Der Geschäftsbereich in Lingen hoffe, dass, auch aufgrund der Planungen für die E 233, dort eine Hauptstelle entstehen könne. Das Konzept werde evtl. noch vor den Herbstferien mitgeteilt.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier stellte die verkehrliche Situation an der Abfahrt der Ortsumgehung Bethen in Höhe des Restaurants „Agora“ dar. Hier habe sich bereits ein Unfall ereignet. Wenn man die Ortsumgehung hier verlasse, sei die Sicht in Richtung Bauwerk (nach rechts) ungenügend. Man könne den nach Cloppenburg einfahrenden Verkehr nicht erkennen bzw. die Geschwindigkeit schwer einschätzen. Er bat um Überprüfung der Verkehrssituation.

Diese Problematik sei auch von der NLStBV erkannt worden, teilte Herr Haberland mit. Diese Situation stehe jedoch nicht mit der Ortsumgehung in Zusammenhang. Die Sicht habe sich hier durch die Mittelleitplanken auf der Bether Straße verschlechtert. Eine Sichtbehinderung bestehe nicht. Die Verkehrskommission werde die Situation überprüfen.

Um 18:25 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Dezernent
Bauen und Umwelt

Protokollführer/in